

Anerkanntes und lizenziertes Lehrinstitut ECA (European Coaching Association e.V.)  
Unsere Absolventen erhalten zusätzlich das Zertifikat „ausgebildet als Coach nach  
den Richtlinien der ECA“



## PRAXIS FÜR LÖSUNGS-IMPULSE AG

CAS als Migrationsfachmann/frau  
Migrationscoach PLI<sup>®</sup>

auch als DAS oder MAS



Version vom 24.05.2023

©Praxis für Lösungs-Impulse AG  
Langendorfstrasse 2  
4513 Langendorf

## Inhaltsverzeichnis

1	CAS/DAS/MAS Abschluss .....	3
2	Unsere Werte.....	4
3	CAS als Migrationsfachmann/frau Migrationscoach PLI ® .....	5
3.1	Beschreibung des Angebots .....	5
3.2	Aufbau der Ausbildung .....	5
3.3	Voraussetzungen.....	5
3.4	Zielpublikum .....	6
4	Daten des Lehrgangs: .....	7
5	Kosten .....	7
6	Abschluss.....	7
7	ASCA .....	8
8	Allgemeine Teilnahmebedingungen.....	9
9	Anmeldeformular .....	12
10	Kontaktdaten .....	13

## 1 CAS/DAS/MAS Abschluss

Gerne informieren wir Sie über interessante Neuerungen bei PLI®.

Seit jeher sind wir bestrebt, qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten, dafür entwickeln wir uns stetig weiter.

Neu bieten wir auch Abschlüsse als Certificate of Advanced Studies CAS, Diploma of Advanced Studies DAS und Master of Advanced Studies MAS an. Bis vor wenigen Jahren wurden diese Lehrgänge rein von Hochschulen und Universitäten angeboten. Neu dürfen auch private Bildungsinstitutionen, welche die entsprechende Erfahrung und Qualität bieten, diese Lehrgänge anbieten. Die Leistungsausweise werden nach dem ECTS Bologna System berechnet. Ein CAS hat 15 ECTS, ein DAS 30 ECTS und ein MAS 60 ECTS. Alle Zertifikatskurse bestehen aus Präsenztagen sowie zusätzlicher Zeit im Selbststudium. Bereits absolvierte Bildungstage können Ihnen angerechnet werden. Diese können in einem Äquivalenzverfahren als Teil eines DAS oder MAS anerkannt werden.

### Wir bieten an:

- CAS Coach PLI® (Coaching-Basislehrgang) 15 Tage
- CAS/DAS Psychosozialer Coach (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)
- CAS/DAS Kinder- Jugend- und Familiencoach (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)
- CAS/DAS betr. Mentor (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)
- CAS/DAS Job Coach Arbeitsintegration (CAS 15 Tage/DAS 30 Tage)
- CAS ADHS Coach 15 Tage
- CAS Autismus Coach 15 Tage
- CAS Case ManagerIn PLI® 15 Tage
- CAS Migrationsfachfrau/mann PLI® 15 Tage

Über die Konditionen für die Erlangung eines Master of Advanced Studies MAS und die Konditionen eines Äquivalenzverfahrens informieren wir gerne in einem persönlichen Gespräch. Bitte beachten Sie, dass beim MAS die erfolgreiche Eingabe einer wissenschaftlichen Masterarbeit Voraussetzung ist. Die Masterarbeiten werden von uns eng begleitet und betreut.

Diese Abschlüsse bieten sich vielleicht auch denjenigen an, die nicht an eine eidg. Prüfung gehen möchten oder können, weil sie zum Beispiel nicht über die geforderte Berufserfahrung verfügen. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich doch bei uns, geben Sie uns an, welche Lehrgänge, mit wie vielen Bildungstagen Sie bei uns absolviert haben und was für einen Abschluss Sie anstreben. Dann beraten wir Sie gerne, indem wir Ihnen aufzeigen, welcher Weg Sie genau zu Ihrem angestrebten Ziel führt.

## 2 Unsere Werte

Credo - so wollen wir sein



einzigartig, qualitätsbewusst, engagiert,  
authentisch, korrekt und lösungsorientiert

Breitgefächertes Angebot an eidg. Fachausweisen, ECA zertifizierten Lehrgängen und themenspezifischen PLI® Zertifikatslehrgängen/Seminaren.



## 3 CAS als Migrationsfachmann/frau Migrationscoach PLI ®

### 3.1 Beschreibung des Angebots

Die Teilnehmenden eignen sich die notwendige Fach- und Methodenkompetenz an, um Menschen mit Migrationshintergrund kompetent zu beraten, begleiten und zu unterstützen. Dies mit dem Ziel, dass sich Einzelpersonen und auch Gruppen mit Migrationshintergrund im Alltag in der Schweiz besser zurechtfinden, sich beruflich und / oder sozial integrieren, oder eine spezifische Herausforderung meistern können.

#### Lernziel

Abschluss als CAS / DAS /MAS

### 3.2 Aufbau der Ausbildung

- Modul 1: Migration im gesellschaftlichen Kontext sowie ihre Ursachen und Auswirkungen
- Modul 2: Rechtliche Grundlagen für die Arbeit als Migrationsfachperson
- Modul 3: Im transkulturellen Kontext kommunizieren, beraten, begleiten und betreuen
- Modul 4: Die Gestaltung des Aufenthalts und die Integration von Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit anderen Stellen unterstützen
- Modul 5: Die eigene Arbeit und die Zusammenarbeit professionell gestalten

### 3.3 Voraussetzungen

#### Zulassung

Für die Aufnahme ins CAS werden aufgrund der kompetenzorientierten Studienziele nachfolgende Bedingungen gestellt:

Formale Eingangsqualifikation:

- Interesse an Menschen
- Interesse an Psychologischen Themen
- Interesse an einem höheren Fachabschluss

Erfahrung:

- Berufsabschluss EFZ
- 4 Jahre Berufserfahrung allgemein

Weitere Bedingungen für die Aufnahme ins CAS sind:

- Potential zur Erreichung der Studienziele
- Passung der Motivation für die Weiterbildung bzw. der Karriereziele der/des Interessierten und den Studienzielen
- Leistungsnachweis zu wissenschaftlichem Arbeiten (Äquivalenz mit anderen Prüfungsformen)
- Andernfalls Teilnahme an ½ Bildungstag in wissenschaftlichem Arbeiten

Das Aufnahmeverfahren im CAS sieht wie folgt aus:

1. Interessierte reichen ihre Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Diplom- und Zeugniskopien) elektronisch bei der Schulleitung ein.
2. Die Schulleitung prüft die eingereichten Unterlagen und lädt Interessierte gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch ein.

Die Schulleitung entscheidet über eine Aufnahme und hält die Entscheidung mit einer Begründung schriftlich fest.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.

Teilnehmende an Weiterbildungsprogrammen werden statistisch erfasst.

Zulassung zur Prüfung gemäss Studien- und Prüfungsreglement PLI<sup>®</sup>.

### 3.4 Zielpublikum

Migrationsfachpersonen arbeiten im Asyl-, Migrations- und Integrationsbereich, in Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereichs sowie in der öffentlichen Verwaltung. Dies können sein Asylzentren, Asylunterkünfte in Gemeinden, Fach- und Anlaufstellen sowie Angebote im Bereich der sozialen und arbeitsmarktbezogenen Integrationsförderung. Auch Tätigkeiten in öffentlichen oder privaten Strukturen, bei denen die Migrationsthematik wichtig ist, sind typische Arbeitsfelder für MFP. Migrationsfachpersonen haben bei ihrer Arbeit persönlichen und direkten Kontakt zu Personen mit Migrationshintergrund.

## 4 Daten des Lehrgangs:

Start Montag 23.10.2023

Dann immer Montag von 09.00- 16.00 Uhr, wahlweise live oder über Zoom

30.10.2023

20.11.2023

27.11.2023

18.12.2023

22.01.2024

05.02.2024

26.02.2024

18.03.2024

25.03.2024

22.04.2024

06.05.2024

13.05.2024

27.05.2024

## 5 Kosten

Ganzer Lehrgang: CHF 6'590.-

Lehrmittel: CHF 200.-

## 6 Abschluss

CAS als Migrationsfachfrau/-fachmann PLI<sup>®</sup>

Nach interner Prüfung: Migrationsfachmann/Migrationsfachfrau PLI<sup>®</sup>

## 7 ASCA

### **Praxis für Lösungs-Impulse AG ist seit 2022 ASCA akkreditiert**

Das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der Praxis für Lösungs-Impulse AG wurde im April 2022 von der Stiftung ASCA akkreditiert.

#### **Was bedeutet das?**

- **für Therapeuten aus der Komplementärmedizin**

Sie haben die Gewissheit, dass unser Ausbildungsangebot den Qualitätskriterien und -richtlinien der ASCA entsprechen. PLI, die Praxis für Lösungs-Impulse AG, ist zudem ein ECA lizenziertes Bildungsinstitut. Diese Lizenzierung bedeutet, dass alle Aus- und Weiterbildung der PLI der europäischen Bildungsnorm entsprechen. Die PLI bietet Therapeuten aus der Komplementärmedizin interessante themenspezifische Zusatz-/Weiterbildungen an, bis zu eidg. FA oder ECA anerkannten Bildungsgängen. Diese werden alle als Weiterbildung angerechnet.

- **für alle Interessierten**

**Die ASCA Akkreditierung der PLI Lehrgänge gilt als Qualitätssiegel für alle an unseren Lehrgängen interessierten Personen, da unsere Ausbildungen nun für Therapeuten aus der Komplementärmedizin zugelassen sind, welche Krankenkassen anerkannt sind. Personen, welche bei uns Aus- und Weiterbildungen absolvieren, erhalten ab sofort auf Ihrem Diplom oder Zertifikat bestätigt, dass sie ihre Aus-/Weiterbildung in einem ECA lizenzierten und ASCA akkreditierten Bildungsinstitut absolviert haben.**

#### **Wer ist die ASCA?**

Stiftung ASCA

Die schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin ASCA wurde am 21. April 1991 von Fachspezialisten der Krankenversicherungen und Gesundheitspraktikern gegründet. Sie ist eine unabhängige, neutrale Non-Profit-Organisation, welche unter Bundesaufsicht (EDI) steht. Die Stiftung ASCA fördert die Berufsethik unter der Berücksichtigung der Interessen einzelner Gesundheitspraktiker. Sie verfügt über eine fast 30-jährige Erfahrung im Dienstleistungsbereich der Naturheil- und Gesundheitspraktiker sowie Krankenversicherer und Patienten. Die Stiftung ASCA hat ihren Sitz in Genf. Die Administration befindet sich in Freiburg mit Niederlassungen in Zürich und Lugano. Die Philosophie der Stiftung ASCA vereint die Therapeuten in der gesamten Schweiz und hat bezüglich der Anerkennung alternativer- und komplementärer Gesundheit Schulen und Ausbildungsstätten. Zur Steigerung der Ausbildungsqualität der Gesundheitspraktiker sind die Akkreditierung der Lehrgänge und der direkte und enge Kontakt zu den Ausbildnern der ASCA wichtig. Die medizinisch-therapeutische Kommission ASCA, welche sich aus Experten wie Ärzte, medizinischem Fachpersonal und nicht-ärztlichen Gesundheitspraktikern zusammensetzt, überprüft regelmässig die methodenspezifischen Kriterien. Diese Akkreditierungen haben auf die Krankversicherungen einen bestimmten Einfluss. Zahlreiche Krankenversicherer erstatten auf der Grundlage dieses Gütesiegels ihren Klienten Leistungen zurück.

#### **Das Akkreditierungskonzept**

Das Akkreditierungskonzept der Lehrgänge der nicht-ärztlichen Gesundheitspraktiker beinhaltet drei aufeinanderfolgende Ausbildungsstufen, den Bereich der Weiterbildung, die Prüfung der Ausbildungsprogramme sowie die Qualifikation der Dozenten.



## CAS/DAS/MAS

### 8 Allgemeine Teilnahmebedingungen für Zertifikats-Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS) bei der Praxis für Lösungs-Impulse AG

#### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Zertifikats- Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS/MBA/EMBA) der Praxis für Lösungs-Impulse AG (nachfolgend PLI<sup>®</sup> AG genannt), sofern in den massgeblichen Programmreglementen und Beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind. Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben (Informationsbroschüren, Programmreglementen und Beschreibungen). Die PLI<sup>®</sup> AG behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

#### 2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die PLI<sup>®</sup> AG und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die PLI<sup>®</sup> AG rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die PLI<sup>®</sup> AG. Die Zeit von der Anmeldung zu einem Programm bis zu dessen Abschluss ist auf maximal sieben Jahre beschränkt.

#### 3. Gebühren/Kosten

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Studienreglementen und Beschreibungen. Die Gebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z.B. wegen Nichteinhalten der Präsenzpflcht) bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig. Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen. Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren/-kosten beglichen werden. Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleiterin, den Programmleiter gestellt werden.

#### 4. Abmeldung und Absenzen des/der Teilnehmenden

Abmeldungen vom Programm durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch die PLI<sup>®</sup> AG müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die PLI<sup>®</sup> AG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt die PLI<sup>®</sup> AG 50% der Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleiterin, den Programmleiter zu richten.

#### 5. Absage/Verschiebung von Programmen durch die PLI<sup>®</sup> AG

Die PLI<sup>®</sup> AG behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 10 Tage vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet die PLI<sup>®</sup> AG bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch die PLI<sup>®</sup> AG kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die PLI<sup>®</sup> AG die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die xxx so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der PLI<sup>®</sup> AG ableiten.

#### 6. Weiterbildungsordnung der PLI<sup>®</sup> AG

Für die Teilnahme gelten das Studienreglement und die Programmbeschreibung der PLI<sup>®</sup> AG

#### 7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Teilnehmenden. Die PLI<sup>®</sup> AG übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

#### 8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Der/die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmenden Liste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke der PLI<sup>®</sup> AG verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Schulbereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheberin bzw. Urheber zu. Die

Urheberin bzw. der Urheber räumt der PLI® AG ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der PLI® AG wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms der PLI® AG, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der PLI® AG auf das Management Summary. Die Autorin bzw. der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die PLI® AG.

## 9 Anmeldeformular

Lehrgang CAS als Migrationsfachmann/frau Migrationscoach PLI ®

Name .....

Vorname .....

Strasse, Nr. ....

PLZ, Wohnort .....

Heimatort .....

Telefon, Handy .....

E-Mail .....

Geburtsdatum .....

Beruf, Tätigkeit .....

Datum Ausbildungsstart:

.....

Datum ..... Unterschrift .....

Bestätigung-Vertragsverhältnis Auftragnehmer:

Datum: ..... Unterschrift: Praxis für Lösungs-Impulse AG, Langendorf

**Bitte senden Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt zurück an:**  
Praxis für Lösungs-Impulse AG, Langendorfstrasse 2, 4513 Langendorf



## 10 Kontaktdaten

**Telefon** 032 530 33 61

**E-Mail** [info@loesungs-impulse.ch](mailto:info@loesungs-impulse.ch)

3

**Adresse** Praxis für Lösungs-Impulse AG  
Langendorfstrasse 2  
Hauptgebäude Nr. 101  
4513 Langendorf

**Homepage** [www.loesungs-impulse.ch](http://www.loesungs-impulse.ch)

**Facebook** Praxis für Lösungs-Impulse AG

Falls Sie weitere Informationen wünschen, dürfen Sie uns gerne per E-Mail oder Telefon kontaktieren.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Ihr Praxis-Team